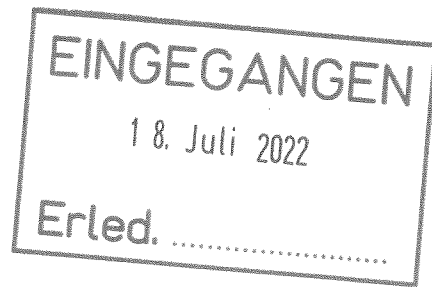


Abs.: Manuela Bennar | Holzwiesenstraße 13 | 81737 München



An

67269 Grünstadt

München, den 16.07.2022

### **Verstoß gegen die DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) – Rechtswidrige Weitergabe von Daten (Google Fonts)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe am 14.07.2022 ihre Webseite [REDACTED] besucht (Bildschirmfoto anbei). Meine IP-Adresse lautet: **95.90.198.24**

Leider haben Sie auf Ihrer Webseite den Drittanbieterdienst **Google Fonts** dynamisch eingebunden, wodurch beim Aufruf Ihrer Webseite **automatisch und ohne Zustimmung** des Besuchers eine Verbindung mit den Servern von Google hergestellt wird. (Im Seiten Quelltext erkennbar an der Verlinkung zu „**fonts.googleapis.com**“ oder „**fonts.gstatic.com**“).

Damit übermitteln Sie mindestens meine IP-Adresse an einen Server in einem Drittland, hier den Vereinigten Staaten von Amerika, in welchem bisher kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist. Eine vorherige Zustimmung zur Übertragung meiner Daten an Google wurde nicht eingeholt.

Da ich anhand meiner IP-Adresse z.B. zurückverfolgt werden kann oder Google anhand dieser meine Aktivitäten im Internet verfolgen und Daten über mich sammeln könnte, fällt dies unter die Kategorie personenbezogenes Datum gemäß der DSGVO.

Weil Sie meine IP-Adresse ohne Zustimmung weitergegeben haben und das, obwohl keine Notwendigkeit und kein berechtigtes Interesse für die Weitergabe bestehen, verstoßen Sie gegen die DSGVO. Denn für die Darstellung der Inhalte von Google Fonts auf Ihrer Webseite hätten Sie diese auch einfach lokal auf Ihrem Server speichern können.

Deshalb möchte ich Sie heute auf dieses Problem hinweisen und Sie dazu anregen, die Google Fonts DSGVO-konform einzubinden. Schließlich bin ich nicht die Einzige, die Ihre Webseite besucht und deren Daten weitergegeben werden. Der Aufwand hierzu ist äußerst gering und erspart Ihnen eventuell einige Kosten.

Denn laut Art. 82 DSGVO steht den betroffenen Personen sogar ein Schadenersatz zu. Dies bestätigt auch z.B. das neueste Urteil vom **20. Januar 2022 vom Landgericht München mit dem Aktenzeichen „3 O 17493/20“**. Hier ging es exakt um den identischen Sachverhalt.

Tenor

1. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meldung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten zu unterlassen, bei einem Aufruf einer von der Beklagten betriebenen Internetseite durch den Kläger dessen IP-Adresse durch Bereitstellung einer Schriftart des Anbieters Google (Google Fonts) dem Anbieter dieser Schriftart offenzulegen.
2. Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger Auskunft zu erteilen, ob den Kläger betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden, sowie gegebenenfalls Auskunft zu erteilen, welche personenbezogenen Daten über den Kläger gespeichert werden.
3. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 100,00 € zuzüglich Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 28.01.2021 zu bezahlen.

Quelle: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-GRURRS-B-2022-N-612?hl=true>

Ebenso verweise ich schon mal vorab auf das vom EuGH erwartete Urteil, dass der bloße Verlust über die Hoheit der eigenen Daten (hier: IP-Adresse) einen immateriellen Schaden im Sinne der DSGVO seit Inkrafttreten also auch rückwirkend (seit 25. Mai 2018!) begründet. (Vgl.: LG Ravensburg, Beschluss vom 30.06.2022 - 1 S 27/22). Weitere Dokumente des entstandenen immateriellen Schadens habe ich archiviert.

Dies nur als gutgemeinter Ratschlag. Da ich aber auch betroffen bin und mein Ärgernis über die Weitergabe meiner Daten enorm ist, mache auch ich hiermit einen Anspruch nach Art. 82 DSGVO bei Ihnen geltend. Ich beziehe mich auf das oben genannte Urteil und folgenden Beschluss.

Die Zahlung in Höhe von € 100,-- bitte ich **bis zum 1. August 2022** auf folgendes Konto zu entrichten:

Name: Manuela Bennar  
Konto: DE78 1001 1001 2622 4363 81  
BIC: NTSBDEB1XXX

Ich hoffe, dass wir das Thema somit beenden können und mein heutiger Hinweis hilfreich für Sie war, Ihre Webseite in Zukunft DSGVO-konform zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Bennar

P.S.: Sollten Sie den Verstoß zwischenzeitlich abgestellt haben, empfehle ich einen Blick in die Vergangenheit des Internets („Das Internet vergisst nie.“) mittels [https://web.archive.org/web/2021\\*/https://www.pflanzmich.de/](https://web.archive.org/web/2021*/https://www.pflanzmich.de/) - dort sehen Sie Ihre Webseite zum Zeitpunkt des Verstoßes und die damit verbundene notwendige Dokumentation meines Schadenersatzanspruches.